



Selbst-
Check

SCHON **BARRIEREFREI?**

Selbst-Check „Barrierefreiheit“

Mit 1. Jänner 2006 ist das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) in Kraft getreten. Es regelt ganz generell in allen Lebensbereichen die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Jede Branche ist vom Behindertengleichstellungsrecht betroffen. Unternehmen sind gesetzlich dazu verpflichtet, etwaige Barrieren für ihre Kunden zu beseitigen.

Die Barrierefreiheit für Gebäude muss auf Grund einer Übergangsbestimmung erst nach dem 31. 12. 2015 zur Gänze erreicht sein. Bis dahin gilt die Barrierefreiheit uneingeschränkt nur für Neubauten (Baubewilligung ab 1. 1. 2006). Für ältere Gebäude gilt das BGStG bis Ende 2015 nur insoweit, als eine bauliche Barriere entweder rechtswidrig (entgegen den Bauvorschriften) errichtet wurde oder der erforderliche Aufwand zur Beseitigung der Barriere 5.000,- Euro nicht übersteigt.

Die Wirtschaftskammer Niederösterreich unterstützt Betriebe mit einem kostenlosen Erst-Check zur baulichen Barrierefreiheit. Die Beratung erfolgt durch qualifizierte Berater und dauert 2 Stunden.

Zur Vorbereitung auf diese Beratung dient Ihnen dieser Selbst-Check. Er gibt Ihnen einen ersten Überblick. Gemeinsam mit dem Berater soll dieser Selbst-Check ergänzt und um die Bewertung (inkl. Fotodokumentation) vervollständigt werden.

.....
Ist Ihre Betriebsstätte für Kunden öffentlich zugänglich?

.....
JA NEIN

.....
Haben Sie die Möglichkeit, mit Ihren Kunden Termine auch außerhalb Ihrer Betriebsstätte zu vereinbaren?

.....
JA NEIN

1 PKW-Stellplatz

1.1 Barrierefreier Stellplatz vorhanden?

(Bildkennzeichnung)

JA NEIN

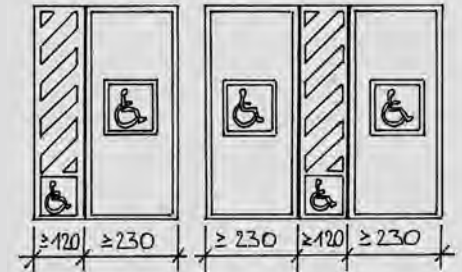
1.2 In der Nähe vom Haupteingang?

JA NEIN

1.3 Barrierefreier Zugang zum Stellplatz?

JA NEIN

Anmerkungen:



2 Haupteingang

2.1 Stufen

JA NEIN

2.2 Türschwelle maximal 3 cm hoch?

JA NEIN

2.3 Durchgangsbreite mind. 90 cm?

JA NEIN

2.4 Türe öffnet leicht?

JA NEIN

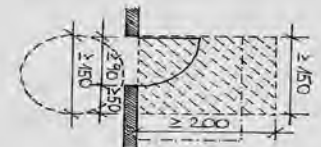
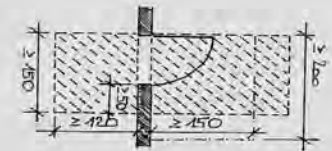
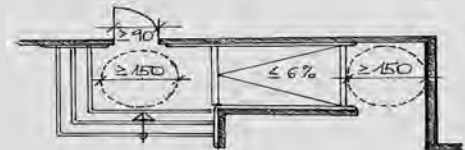
2.5 Glasfläche kontrastierend markiert
(z.B. Firmenlogo)?

JA NEIN

2.6 ausreichende Bewegungsfläche vor der Tür?

JA NEIN

Anmerkungen:



3.1 Erreichbarkeit verschiedener Geschoßebenen:
Personenaufzug vorhanden?

JA NEIN

3.2 Bewegungsflächen

- vor dem Aufzug mind. 150 cm Durchmesser?
- im Aufzug mind. 110 x 140 cm Kabinenmaß?

JA NEIN

JA NEIN

3.3 Personenaufzug stufenlos erreichbar?

JA NEIN

3.4 Nutzbare Türbreite mind. 90 cm?

JA NEIN

3.5 Bedienungselemente in
behindertengerechter Höhe?

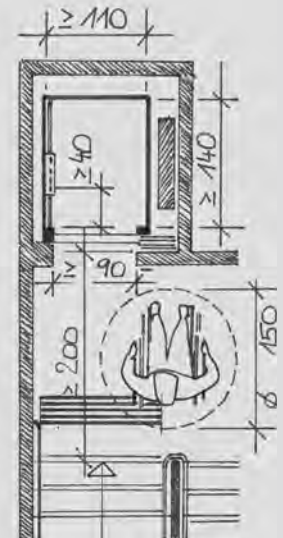
JA NEIN

3.6 Bedienungselemente ausreichend markiert?

JA NEIN

Anmerkungen:

Unsere Experten beraten Sie gerne: wko.at/noe/barrierefreiheit



4.1 Barrierefreier Sanitärraum vorhanden?

JA NEIN

4.2 Bewegungsflächen mind. 150 cm Durchmesser?

JA NEIN

4.3 Unterfahrbares Handwaschbecken?

JA NEIN

4.4 Halte- und Stützgriffe montiert?

JA NEIN

4.5 Türe nach außen aufgehend?

JA NEIN

4.6 Nutzbare Türbreite mind. 80 cm?

JA NEIN

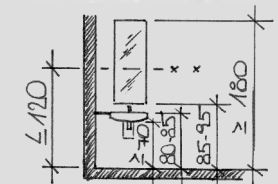
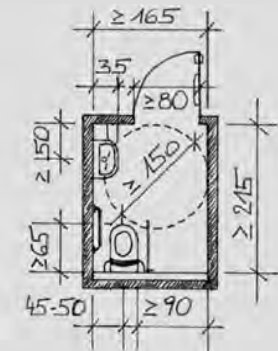
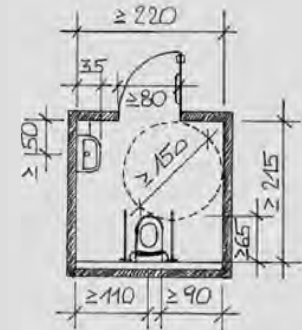
4.7 Kleiderhaken abgesenkt montiert?

JA NEIN

4.8 Notrufanlage vorhanden?

JA NEIN

Anmerkungen:



Unsere Experten beraten Sie gerne: wko.at/noe/barrierefreiheit

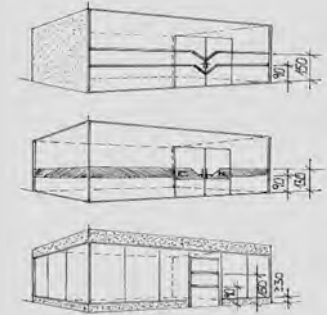
5.1 Glastüren und Glasflächen kontrastierend markiert?

JA NEIN

5.2 Türdrückergarnitur bzw. Griffstange
kontrastierend markiert?

JA NEIN

Anmerkungen:



6.1 Treppe geradläufig (nicht gewandelt)?

JA NEIN

6.2 Nutzbare Treppenbreite mind. 120 cm?

JA NEIN

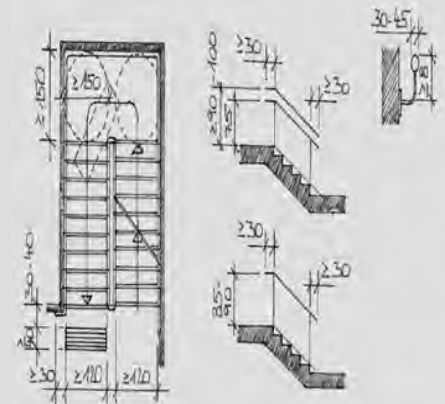
6.3 Handlauf beidseitig montiert?

JA NEIN

6.4 An- und Austrittsstufe an der Vorderkante
kontrastierend markiert? (bis 5 Stufen - jede Stufe)?

JA NEIN

Anmerkungen:



7.1 Zur Überwindung von Stufen, Rampe vorhanden?

JA NEIN

7.2 Längsgefälle grundsätzlich maximal 6% Steigung?

JA NEIN

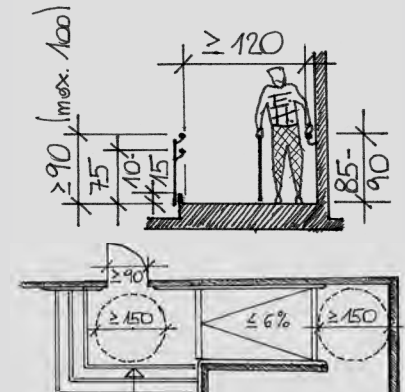
7.3 Handläufe und Radabweiser vorhanden?

JA NEIN

7.4 Markierung kontrastierend an beiden Enden?

JA NEIN

Anmerkungen:



Bewertungen (nur vom Berater auszufüllen):

Der Selbst-Check mit den Bewertungen durch den Berater gibt Ihnen einen ersten Überblick über die bauliche Barrierefreiheit Ihrer Betriebsstätte. Vielfach wird eine weitere Befassung mit dem Thema unumgänglich sein. Kontaktieren Sie daher Ihre Branche bzw. Bezirksstelle. Nutzen Sie unser Infoangebot auf <http://wko.at/noe/barrierefreiheit>.



Landsbergerstraße 1 | 3100 St. Pölten

T 02742/851-0 | F 02742/851-15900

E wknoe@wknoe.at | W <http://wko.at/noe/barrierefreiheit>



Unterschrift/Datum

Berater:

Kunde:

Ort/Datum:

Bilder zur Verfügung gestellt von Austrian Standards Institute, Heinestraße 38, 1020 Wien, T +43 1 213 00, E office@austrian-standards.at, W <http://www.austrian-standards.at>.

Für die bauliche Barrierefreiheit ist insbesondere die Normenreihe ÖNORM B 1600 bis B 1603 von Relevanz. Diese Normen können käuflich erworben werden bei: Austrian Standards plus GmbH, Heinestraße 38, 1020 Wien, E sales@austrian-standards.at, Webshop: <http://www.austrian-standards.at/webshop>, T +43 1 213 00-300.